

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Personalbereitstellung durch die Qwanted GmbH & Co. KG erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG) und des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung sowie des Kollektivvertrages für Angestellte im Gewerbe, Handwerk und in der Dienstleistung, in den jeweils gültigen Fassungen.

1. Geltung und Gegenstand der AGB

1.1. Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte, die mit Qwanted GmbH & Co. KG abgeschlossen werden, wie Folge- und Zusatzvereinbarungen sowie bei allfälligen Vertragsanpassungen. Mündliche Zusatzvereinbarungen, Vertragsänderungen und Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden. Einzelvereinbarungen sind nur gültig soweit sie nicht mit Bestimmungen dieser AGB widersprechen. Nicht widersprechende Bestimmungen bleiben nebeneinander bestehen.

1.2. Diese AGB gelten auch dann fort, wenn Arbeitskräfte über die vereinbarte bzw. geplante Überlassungsdauer zur Verfügung gestellt werden oder, wenn die Anforderung von Arbeitskräften mündlich erfolgt.

2. Vertragsschluss/Kündigung

2.1. Der Vertrag kommt entweder durch Unterfertigung des Angebotes durch den Beschäftigter oder Auftragsbestätigung von Qwanted GmbH & Co. KG zustande. Werden Vertragsunterlagen nicht unterfertigt, kommt der Vertrag auf Basis des Angebotes oder der Auftragsbestätigung von Qwanted GmbH & Co. KG zustande, dass die überlassene Arbeitskraft nach Übermittlung des Angebotes oder einer Auftragsbestätigung mit ihrem Arbeitseinsatz beginnt oder vom Beschäftigter eingesetzt wird.

2.2. Die Angebote von Qwanted GmbH & Co. KG sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.3. Die Überlassung kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung von Kündigungsfristen von 10 Werktagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

2.4. Qwanted GmbH & Co. KG ist berechtigt den Vertrag vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen oder Terminen aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:

- Beschäftigter trotz Mahnung mehr als 7 Werktage in Zahlungsverzug ist
- Die Ablehnung des Versicherungsschutzes durch die Kreditversicherung von Qwanted GmbH Co. Kg erfolgt
- Ein Sanierungs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Beschäftigters eröffnet wird oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens abgewiesen wird, oder
- Der Beschäftigter gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Bestimmung verstößt (z.B. Arbeitnehmerschutz- oder Fürsorgepflichten)

2.5. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund, der in der Sphäre des Beschäftigters liegt, vorzeitig aufgelöst, kann der Beschäftigter keine Ansprüche gegen Qwanted GmbH & Co. KG geltend machen.

3. Honorar

3.1. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus den unterfertigten Vertragsunterlagen, dem Angebot von Qwanted GmbH & Co. KG oder aus deren Auftragsbestätigung. Werden ohne vorheriges Angebot Arbeitskräfte angefordert, so kann Qwanted GmbH & Co. KG ein angemessenes Entgelt fordern.

3.2. Qwanted GmbH & Co. KG ist berechtigt etwaige kollektivvertragliche/gesetzliche Anpassungen, dem vereinbarten Honorar im selben prozentualen Ausmaß wie die Entlohnungserhöhung anzupassen. Sollten Arbeitskräfte über einen vereinbarten oder voraussichtlichen Endtermin hinaus

beschäftigt werden, gilt die getroffene Honorarvereinbarung auch darüber hinaus.

3.3. Für von überlassenen Arbeitskräften geleisteten Überstunden-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit werden erhöhte Sätze verrechnet.

3.4. Überstunden sind die über die kollektivvertragliche bzw. bei Fehlen eines Kollektivvertrages laut Betriebsvereinbarung festgelegte Arbeitszeit des Beschäftigters hinausgehenden Stunden.

3.5. In den Verrechnungssätzen sind sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. der gesetzlichen und sozialen Abgaben, zu deren Entrichtung Qwanted GmbH & Co. KG verpflichtet ist, enthalten. Die gesetzliche Umsatzsteuer sowie Schmutz-, Erschwernis-, Gefahren-, Schicht-, Akkord- und sonstige Zulagen sind nicht enthalten.

3.6. Die Preise gelten jeweils bis zur nächsten KV- Erhöhung oder Gesetzesänderung. Die jährliche Anpassung erfolgt zumindest um den Wert der jährlichen Kollektivvertragsanpassung für Mindestlöhne in gleicher Prozenzhöhe.

3.7. Alle Honorare verstehen sich netto, zuzüglich 20% MwSt und sind prompt ab Rechnungserhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden 10 % Verzugszinsen p.a. ab Fälligkeit verrechnet. Der Beschäftigter alle mit der Eintreibung der offenen Rechnungsbeträge im Zusammenhang stehenden angemessenen Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunfts-kosten.

3.8. Bei Zahlungsverzug oder Gesetzesverletzungen des Beschäftigters berechtigt Qwanted GmbH & Co. KG, die überlassenen Arbeitskräfte abzuziehen.

3.9. Der Beschäftigter ist nicht berechtigt, Forderungen oder sonstige Ansprüche gegenüber Qwanted GmbH & Co. KG mit dem Honorar aufzurechnen, sofern diese Forderungen nicht gerichtlich festgestellt oder von Qwanted GmbH & Co. Kg schriftlich anerkannt wird.

4. Mitursächlichkeit/Vorkenntnis

4.1. Exposés von Kandidaten, die dem Auftraggeber bereits für die zu besetzende Position vorliegen bzw. bekannt sind, sind unverzüglich Qwanted GmbH & Co. KG mitzuteilen.

4.2. Sollten innerhalb von 12 Monaten nach Absenden eines Bewerberprofils durch Qwanted GmbH & Co. KG an den Auftraggeber Gespräche zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber stattfinden, die zu einer Einstellung zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten führen, ist vom Auftraggeber das unter 8.7. bestimmte Honorar zu entrichten.

5. Gewährleistung

5.1. Qwanted GmbH & Co. KG leisten lediglich Gewähr dafür, dass der überlassene Mitarbeiter die angeforderte Qualifikation besitzt. Eine besondere Qualifikation der Arbeitskräfte ist nur dann geschuldet, wenn eine solche in der Überlassungsvereinbarung

schriftlich vereinbart worden ist. Ansonsten gilt eine durchschnittliche Qualifikation.

5.2. Wird die Arbeitskraft trotz allfälliger Mängel beim Beschäftigter eingesetzt, so ist Qwanted GmbH & Co. KG berechtigt das vereinbarte Honorar zu verlangen.

5.3. Umgehend nach Beginn der Überlassung ist der Beschäftigter verpflichtet, die überlassenen Arbeitskräfte hinsichtlich fachlicher und persönlicher Qualifikationen zu überprüfen. Entspricht eine überlassene Arbeitskraft der vereinbarten Qualifikation nicht, sind allfällige Mängel sowie deren genaue Bezeichnung Qwanted GmbH & Co. KG umgehen, jedenfalls aber binnen 2 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine derartige Anzeige sind Ansprüche wegen Gewährleistung und Schadenersatz ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1. Qwanted GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, Nichterscheinen am Arbeitsplatz, Unpünktlichkeit, Krankheit oder Unfall der überlassenen Arbeitskraft entstehen. Für Folge- und Vermögensschäden, von überlassenen Arbeitskräften verursachte Schäden, Produktionsausfälle und für Pönalverpflichtungen, die der Beschäftigter zu tragen hat, ist eine Haftung ausgeschlossen.

6.2. Qwanted GmbH & Co. Kg trifft keine Haftung für allfällige durch überlassene Arbeitskräfte verursachte Schäden. Qwanted GmbH & Co. KG haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von zur Verfügung gestellten Werkzeugen, Zeichnungen, Muster und sonstigen übergebenen Sachen des Beschäftigters.

6.3 Der Beschäftiger haftet Qwanted GmbH & Co. KG für sämtliche Nachteile, die dieser durch Verletzung einer vom Beschäftiger wahrzunehmenden gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erleidet. Etwaige Strafen, welche aus Gesetzesübertretungen beim Beschäftiger resultieren, sind von diesem zu tragen.

6.4. Der Beschäftiger erklärt sich mit der Zusendung von Angeboten und Informationen auf elektronischem Weg bzw einer telefonischen Kontaktaufnahme durch Qwanted GmbH & Co. KG ausdrücklich einverstanden.

6.5. Der Beschäftiger wird die Arbeitskräfte bei der Handhabung der Geräte und Maschinen einschulen, sowie erforderliche Aufklärungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen setzen. Schriftliche Nachweise über notwendige Einschulungen oder Unterweisungen sind Qwanted GmbH & Co. KG auf Verlangen vorzulegen. Kosten allenfalls gesetzlich vorgeschriebener oder betriebsbedingter medizinischer Untersuchungen hat der Beschäftiger zu tragen.

6.6. Arbeitsunfälle von überlassenen Arbeitskräften sind unverzüglich vom Beschäftiger mittels schriftlicher Unfallanzeige an die AUYA und Qwanted GmbH & Co. KG zu melden.

6.7. Der Beschäftiger haftet für die Einhaltung des AZG und hat die daraus resultierenden Verpflichtungen des Arbeitgebers zu erfüllen.

7. Personalbereitstellung

7.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die Rückstellfrist von 10 Werktagen, jeweils zum Ende der jeweiligen Arbeitswoche. Für Angestellte gilt im Anschluss an das Probemonat eine Rückstellfrist im Ausmaß der gesetzlichen Kündigungsfrist für den Dienstgeber, jeweils zum 15. oder Ende eines Kalendermonats.

7.2. Art und Umfang der auszuübenden Tätigkeiten sowie die Arbeitseinteilung der überlassenen Arbeitskräfte sind ausschließlich mit Qwanted GmbH & Co. Kg zu vereinbaren. Der Beschäftiger darf die überlassenen Arbeitskräfte nur mit Arbeiten beauftragen, die im Auftrag vereinbart sind.

7.3. Vor jeder Überlassung von Arbeitskräften sowie vor jeder Änderung der Verwendung von überlassenen Arbeitskraft hat der Beschäftiger Qwanted GmbH schriftlich über die für die Tätigkeit erforderliche Eignung, die erforderlichen Fachkenntnisse und die damit verbundene kollektivvertragliche Einstufung in den im Beschäftigerbetrieb für vergleichbare ArbeitnehmerInnen für vergleichbare Tätigkeiten anzuwendenden Kollektivvertrag sowie über die besonderen Merkmale des zu besetzenden Arbeitsplatzes, insbesondere über Nachtschwerarbeit oder Schwerarbeit und die relevanten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie die jeweiligen Gefahrevaluierungen zu informieren. Weiters hat der Beschäftiger Qwanted GmbH & Co. KG über die in seinem Betrieb geltenden verbindlichen Bestimmungen (z.B. Betriebsvereinbarungen) betreffend Arbeitszeit und Urlaub zu informieren und diese schriftlich an Qwanted GmbH & Co. KG zu übermitteln. Qwanted GmbH & Co. KG haftet nicht für jegliche Schäden, die wegen fehlender, falscher oder verspäteter Mitteilung resultierenden Schäden.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschäftiger gem § 6 AÜG als Arbeitgeber im Sinne der Arbeitnehmerschutzvorschriften gilt und ihm für die Dauer der Beschäftigung die Dienst- und Fachaufsicht sowie sonstige Fürsorgepflichten im Zusammenhang mit Arbeitnehmerschutz, Arbeitsruhe und Arbeitszeiten hinsichtlich der in seinem Betrieb eingesetzten überlassenen Arbeitskraft obliegt. Der Beschäftiger ist verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung sowie die allgemeinen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu erfüllen sowie Erste Hilfe Maßnahmen und spezifische Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und Qwanted GmbH & Co. KG darüber zu informieren. Eventuell notwendige Vorsorge oder Folgeuntersuchungen lt § 9 ASchG sind ebenfalls durch den Beschäftiger zu veranlassen, zu dokumentieren und deren Kosten zu übernehmen.

7.5. Qwanted GmbH & Co. KG kann überlassene Arbeitskräfte jederzeit abberufen, sofern diese gleichzeitig durch andere geeignete Arbeitskräfte ersetzt werden.

7.6. Erfolgt eine Fehleinstufung (Kollektivvertrag/Gehaltseinstufung) wegen unvollständiger, falscher oder verspäteter Information des Beschäftigers, ist ein damit verbundener Schaden vom Beschäftiger zu tragen. Sofern der Beschäftiger Arbeitskräfte in einer anderen Verwendungsgruppe als in der vorgesehenen einsetzt, hat der Beschäftiger ein höheres Entgelt, welches im selben

prozentualen Ausmaß wie die Differenz zwischen dem Gehalt der Arbeitskraft der vorgesehenen Verwendungsgruppe zu der Verwendungsgruppe des tatsächlichen Einsatzes ergibt, zu bezahlen.

7.7. Werden überlassene Arbeitskräfte vom Beschäftiger als Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnliche Personen in ein direktes Vertragsverhältnis übernommen, so wird dem Beschäftiger für den vor Beginn der Beschäftigung entstandenen Administrations- und Recruiting-Aufwand ein angemessener Kostenersatz in Höhe von 22 % eines Jahresbruttogehaltes (inkl. Zulagen, Provisionen, etc..) des jeweiligen überlassenen Arbeitskraft in Rechnung gestellt. Der Kostenersatz entfällt, wenn die überlassene Arbeitskraft zuvor 12 volle Kalendermonate an den Beschäftiger überlassen war. Für den Fall, dass der Beschäftiger mit einer/m von Qwanted GmbH & Co. KG namhaft gemachten KandidatIn innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe des Namens einen (freien) Dienstvertrag eingeht, hat er hierüber Qwanted GmbH & Co. KG unverzüglich zu verständigen und ist ein in Höhe von 22 % eines Jahresbruttogehaltes des jeweiligen überlassenen Arbeitskräfte zu entrichten. Bei einer geplanten Übernahme einer überlassenen Arbeitskraft in ein direktes Beschäftigungsverhältnis zwischen diesem und dem Beschäftiger, wird der Beschäftiger Qwanted GmbH & Co. KG unter Bedachtnahme auf die einzuhaltenden Rückstellfristen gemäß dieser AGBs rechtzeitig informieren.

7.8. Des Weiteren verpflichtet sich der Beschäftiger, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit sogenannten „Massenkündigungen“, welche das Frühwarnsystem gem § 45a AMFG beim AMS auslösen, zu tragen. Darunter versteht sich, dass der Beschäftiger sowohl für die Dauer der Sperrfrist gem § 45a Abs 2 AMFG, als auch für die danach folgende gesetzliche bzw kollektivvertraglich einzuhaltende Kündigungsfrist das für die Überlassung vereinbarte Entgelt an Qwanted GmbH & Co. KG leistet.

8. Vertraulichkeit

8.1. Qwanted GmbH & Co. KG verpflichtet sich, sämtliche ihr während der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

8.2. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung des Bewerbers, mit früheren oder dem momentanen Arbeitgeber des Bewerbers Kontakt aufzunehmen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Daten von Qwanted GmbH & Co. KG im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von Qwanted GmbH & Co. KG zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen. Im Übrigen versichert der Auftraggeber und Qwanted GmbH & Co. KG die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum personenbezogenen Datenschutz.

8.3. Im Falle eines Vertragsabschlusses erhebt und verarbeitet Qwanted GmbH & Co. KG die vom Auftraggeber ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in ihrem System und nutzt diese für die Dauer der Vertragsabwicklung, das heißt, für die Auftragsabwicklung sowie für die Abrechnung. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, aufgrund deren eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Hiergegen steht dem Auftraggeber ein Widerspruchsrecht zu, das er gegenüber Qwanted GmbH & Co. KG jederzeit durch Erklärung / Sendung einer E-Mail ausüben kann. Qwanted GmbH & Co. KG wird unentgeltlich Auskunft über die bei ihr gespeicherten personenbezogenen Daten des Auftraggebers erteilen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Qwanted GmbH & Co. KG jederzeit um die Berichtigung, Löschung und Sperrung der bei ihr gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen.

9. Sonstiges

9.1. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

9.2. Es gilt österreichisches Recht. Es gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für Linz sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart